

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:
Jahrespreis . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Jahrespreis . . . 11 fl. — kr.
Halbjährig . . . 5 „ 50 „
Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-
teljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzeln Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction
Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition & Inseraten-
Bureau:
Langgasse Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayer & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:
Für die einspaltige Zeile
à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 fr., dreimaliger
à 10 fr.
Inserationsstempel jedesmal
30 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entfällt
weder Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgegeben.

Nr. 188. Montag, 18. August 1873. — Morgen: Ludwig. **6. Jahrgang.**

Volkschulhäuser und Gesundheitspflege in den Schulen.

(Schluß.)

Die Hausthür und Haustur des Schulgebäudes sollen, sowie die Gänge und Treppen die hinreichende Breite haben, und zwar die Hauptgänge nicht unter zwei und die Treppen nicht unter 1.5 Meter. Sammtliche Gänge sollen hell und nicht der Zugluft ausgesetzt sein, aber doch nach Bedarf jederzeit rasch gelüftet werden können. Die Treppen müssen aus Stein oder aus Ziegeln mit Holzverkleidung hergestellt werden. Die von einem Stockwerke zum andern führenden Treppen dürfen nicht in einem Lauf angelegt und nicht gewunden sein. Sie sind mit dazwischen liegenden Ruheplätzen zu versehen und wo möglich in zwei oder drei Arme zu brechen. Wo die Treppe eine freie Seite hat, ist ein festes, hinreichend hohes und dichtes Geländer mit Handgriff anzubringen und letzteres stets so zu gestalten, daß es von den Schülern nicht als Rutschbahn benützt werden kann.

Bei größeren Schulgebäuden sind zur Unterbringung der Lehrmittel und Sammlungen (Bibliothek, physikalisches Cabinet u.) die nöthigen Räumlichkeiten sowie ein zum Aufenthalte für die Lehrer bestimmtes Zimmer und die Kanzlei für den Oberlehrer oder Director in dem erforderlichen Ausmaße zu beschaffen.

Auch ist bei den Schulbauten im allgemeinen auf die Errichtung von Kindergärten thunlichst Be-

dacht zu nehmen. Bei größeren Schulhäusern sind die Lehrzimmer für die jüngern Kinder im Erdgeschoße, für die ältern in den Stockwerken herzustellen. Enthält dieselbe Schule gesonderte Knaben- und Mädchenklassen, so sind die Schulzimmer für beiderlei Geschlechter durch besondere Eingänge und Hausthüren von einander zu trennen.

Die Anzahl der Lehrzimmer richtet sich nach der Zahl der für die Schule erforderlichen Lehrkräfte. Die Größe des Schulzimmers, welches, wenn möglich, mit der Fensterseite nach Südosten gerichtet sein soll, ist von der Anzahl der Schüler abhängig, welche jedoch gekehrt die Zahl von 80 nicht überschreiten darf. Für jeden Schüler ist ein Flächenraum von sechs zehntel Geviertmeter erforderlich. Die Höhe der Schulzimmer muß mindestens 3.8 Meter, bei größeren Schulen (namentlich in Städten) 4.5 Meter betragen. Der Gesamtraum für einen Schüler wird auf 3.8, beziehungsweise 4.5 Kubikmeter bestimmt. Die Länge der Schulzimmer soll, ausgenommen bei den Zeichensälen, nicht mehr als 12 Meter betragen.

Die Schulzimmer müssen ihr Licht durch Fenster, welche an einer der Langseiten angebracht sind, erhalten, und zwar so, daß es den Schülern von der linken Seite zugeht; an den übrigen drei Seiten sollen in der Regel keine Fenster angebracht werden, und wenn man dennoch welche anbringt, müssen sie mit Fensterläden versehen werden. Die Gesamtfläche der lichten Fensteröffnungen eines Schulzimmers soll bei vollkommen freier Lage desselben min-

destens 1.6, und wenn die Helligkeit durch Nachbargebäude u. beschränkt ist, bis zu ein viertel der Fußbodenfläche betragen.

Die obern Flügel von mindestens zwei Fenstern in jedem Schulzimmer sollen, sofern sie nicht in einer andern rationellen Weise zur Ventilationszwecken ausgenützt und eingerichtet werden, um horizontale — entgegengesetzte — Axen drehbar und mit einer Vorrichtung versehen sein, daß das beliebige Öffnen und Schließen derselben von unten aus vorgenommen werden kann.

Zum Schutze gegen directes oder von gegenüberliegenden Gebäuden reflectirtes Licht sind in geeigneter Weise senkrecht bewegliche Vorhänge anzubringen. Die Vorhänge müssen das Fenster vollkommen decken und sind aus halbgebleichter Leinwand herzustellen. Zur künstlichen Beleuchtung ist — wo es zu beschaffen ist — Leuchtgas zu verwenden, im Gegenfalle: Oel oder Petroleum in Hänge- oder Wandlampen, und zwar letzteres unter Beobachtung der nöthigen Vorschriften.

Die Beheizung der Schulzimmer ist — wo eine Centralheizung nicht angelegt wird — durch zweckmäßige Mantelöfen oder durch ähnlich wirkende Thonöfen zu erzielen. Die Heizvorrichtungen müssen hinreichend große Heizflächen erhalten, die mit Rücksicht auf die Abkühlung des Raumes und die erforderliche Erwärmung der durch die beiden Luftwechsel einströmenden frischen Luft zu bemessen sind. Ofenrohrklappen oder Schornsteinsperren dürfen in keinem Falle angebracht werden.

Geniileton. Der erste altkatholische Bischof Deutschlands.

Ein ehemaliger Schüler des altkatholischen Bischofs Dr. Reinkens veröffentlicht über denselben in der „N. fr. Pr.“ folgende Zeilen:

Es ist wohl ein gesegnetes Stück Erde, das Land, in welchem der Rheinstrom seinen unteren Lauf vollbringt und seine grünen Wellen mit den dunkelgrauen Wogen der Nordsee vermählt. Gesegnet und reich ausgestattet ist es nicht blos in materieller Beziehung — diese Eigenschaft theilt es mit vielen anderen Ländern der Erde — sondern ganz besonders begünstigt steht dieser Winkel Europas da als historischer Schauplatz der edelsten geistigen Bestrebungen, als festes Bollwerk der Wahrheit gegen die Lüge, als rettendes Asyl für die von rohem Fanatismus und finsterner Verdummungsucht verfolgte Intelligenz. In den handeltreibenden, gewerbfleißigen Städten der niederrheinischen Länder fanden die von den „allerkatholischsten“ Königen der pyrenäischen Halbinsel so entsetzlich misshandelten und schließlich noch verjagten Juden freund-

liche Aufnahme; in diesen Ländern trieb die Aufklärung und ein von römischen Schläcken geläutertes religiöses Bewußtsein Blüthen, die nicht einmal ein spanischer Bluthund, wie es der Herzog von Alba war, zu vertilgen vermochte; hier war es, wo Carlesius, der große Reformator der Philosophie, der diese Königin der Wissenschaft endlich aus den vielhundertjährigen, schwachvollen Fesseln blödsinniger Scholastik befreite, sein System die herrlichsten Erfolge erringen sah. Und eben da war es, wo der große Spinoza, der „Heilige“, wie Schleiermacher ihn genannt hat, lebte, dachte, schrieb. Und für das rege Streben der Bewohner dieser Landstriche nach endlicher Klärung der religiösen und philosophischen Begriffe zeugt der Umstand, daß auf nieder-rheinischem Boden eine Schar von Katholiken erfolgreich und, wie es uns die Erfahrung unserer Tage wiederum deutlich zeigt, nachhaltig und energig gegen die hierarchischen Gelfäste des Vaticanus gekämpft hat und heute noch kämpft.

Denn während bis auf den heutigen Tag allerdings wohl einzelne kleinere Genossenschaften bestehen, die den Muth gehabt haben, sich als Altkatholiken, d. h. als Gegner der bekannnten Infallibilitätäts-Beschlüsse des letzten vaticanischen Concils zu bekennen, so haben es die Niederlande in ähnlicher

Ueberzeugungsfestigkeit schon seit geraumer Zeit dahin gebracht, daß der alte, christliche, durch jesuitische Abenteuerlichkeiten und Erfindungen nicht verquidete Glaube dadurch bereits consolidirt worden ist, daß mehrere anti-infallibilistische, anti-jesuitische, vom Staate anerkannte Bisthümer bestehen und sich des schönsten Gedeihens erfreuen. Die Bischöfe des übrigen orbis terrarum sind zu Kreuze gekrochen vor der widerspruchsvollen Erfindung des papa nero, d. h. des Paters Bede; der alte schwache papa bianco, d. h. Pius IX., hätte an dergleichen Ungeheuerlichkeiten nie gedacht.

Nun denn, in der Laurentiuskirche der alten „neder-dutschen“ Stadt Rotterdam ist am 11ten August d. J. der erste deutsche altkatholische Bischof durch den Bischof Hehlamp von Deventer unter Assistenz des Bischofs Kinkel von Harlem und des Generalvicars Berhey von Utrecht consecrirt worden. Professor Dr. v. Schulte in Bonn macht dies Ereignis in einem Schreiben vom 4. d. bekannt und weist mit Recht auf die Wichtigkeit desselben hin. Wiederum ist es der germanische Geist, der eben so wie vor vierthalbhundert Jahren sich auch heute gegen die Zumuthungen auflehnt, die ihre Genesis in der schwülen Fieberluft Roms haben.

Außer der Lüfterneuerung (Durchlüftung), welche mittelst des Oeffnens der Thüren und Fenster nach dem Unterrichte zu bewerkstelligen ist, muß für einen beständigen Luftwechsel in jedem Schulzimmer gesorgt werden.

Politische Rundschau.

Latbach, 18. August.

Inland. Die Regierung dürfte nach allem, was bekannt geworden, ihren parlamentarischen Aktionsplan festgestellt haben. Die erste Arbeit des im November zusammentretenden directen Reichsrathes wird das ziemlich zeitraubende Geschäft der Wahlverification sein, dann wird derselbe das Budget für 1874 entgegennehmen und einen Finanzausschuß wählen. Um einer drei- bis vierwöchentlichen Landtagsaison Raum zu geben, muß der Reichsrath sodann vertagt werden. Erst nach den Weihnachtsferien wird dann die eingreifende parlamentarische Thätigkeit des Reichsrathes folgen. Diese Lineamente der parlamentarischen Action sind durch die Verhältnisse gegeben. Daß der Reichsrath seine Thätigkeit nicht ohne Unterbrechung fortsetzen kann, sondern den Landtagen ein parlamentarisches Intermezzo gestatten muß, ist in den Bestimmungen der Verfassung begründet. Die Landesordnungen schreiben vor, daß die Landtage jährlich zusammentreten. Eine Außerachtlassung dieser Anordnung, meint die „N. fr. Pr.“ mit Recht, wäre eine Verletzung der Verfassung, welche nicht nur prinzipiell verwerflich, sondern auch noch von großen praktischen Schwierigkeiten begleitet wäre. Denn die Landtage haben die Landesbudgets und die Landesumlagen zu votieren. Da die Landesordnungen keinen Nothparagraphe kennen, auf Grund dessen der Landesausschuß oder die Regierung die Landesumlagen ausschreiben könnten, so wären die autonomen Landesbehörden vor die Nothwendigkeit gesetzt, entweder die Landesordnungen zu verletzen und dem Lande und den Steuerträgern ein Budget zu octroyieren oder die ganze Verwaltung aus Mangel eines Budgets zum Stillstand zu bringen. Würden die Landtage hingegen noch vor dem Zusammentritte des direct gewählten Reichsrathes zu einer Session berufen, so wäre so manchem unter ihnen, die bekanntlich geschworne Gegner des Reichsrathes, wahre Brutstätten des staatsrechtlichen Haders, die schönste Gelegenheit geboten, statt zu arbeiten, über den Verlust des Delegationsrechtes zu grübeln und die bekannten Tiraden wider die directen Wahlen, die Institution des Reichsrathes u. dgl. loszulassen. Durch den Bestand des Reichsparlamentes müssen die Landtage von selbst den staatsrechtlichen Fragen

entzückt und auf den ihnen naturgemäß zukommenden Wirkungskreis verwiesen werden.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ erhält von seinem römischen Correspondenten bündige Mittheilungen darüber, daß am Hofe des Königs von Italien dem Dementi des Grafen Andrassy bezüglich der Thatsache, daß die österreichische Regierung die Versöhnung zwischen den Grafen von Chambord und Paris nicht gefördert habe, wenig Glauben geschenkt wird. Herr v. Nigra habe vielmehr schon vor ungefähr drei Wochen nach Rom Berichte gelangen lassen, welche zu der bestimmten Annahme berechtigen, daß die Reise des Grafen Apponyi nach Wien ausschließlich den Zweck hatte, auf den Schritt vorzubereiten, den der Graf von Paris unternommen hat. Sicher soll ferner sein, daß der österreichische Gesandte in Paris, Herr v. Apponyi, beim Grafen von Chambord für den Grafen von Paris interveniert hat, zweifelhaft dagegen, ob Graf Andrassy davon Kenntnis hatte, daß Herr Apponyi in dieser Angelegenheit mit dem Grafen Chambord mündlich und schriftlich verhandelt hat. Wir sind sehr gespannt auf das nächste potenzierte Dementi; Parlament und Regierung mögen aber endlich dafür sorgen, daß die so kostspieligen Herren Diplomaten sich nicht zu fremden clerical-reactionären Handlangerdiensten hergeben, die weder der Würde und den Interessen Oesterreichs entsprechen, noch der Ruhe Europas zuträglich sind.

Der volkswirtschaftliche Congress beschloß in seiner Schlussigung, dem Staate und der Gesellschaft die Unterstützung der Hausindustrie durch Fachschulen und die Ausbildung des Genossenschaftswesens zu empfehlen. Die Frage betreffend das Kleingewerbe wurde auf die Tagesordnung des nächstjährigen Congresses gesetzt. Bezüglich der Armenarbeitshäuser beschloß der Congress, deren Einführung für alleinstehende Erwachsene dort zu empfehlen, wo sich durch anderweitige Armenpflege die wirkliche Erwerbsunfähigkeit der Bedürftigen nicht sicherstellen läßt.

Ausland. Der Besuch des deutschen Kronprinzen am Hofe des Königs Oskar scheint auf die Stimmung der skandinavischen Bevölkerung Deutschland gegenüber einen wohlthätigen Einfluß geübt zu haben. Der Umschwung läßt sich namentlich in der Haltung und Sprache derjenigen Organe der skandinavischen Presse erkennen, welche seit dem Entstehen der nord-schleswig'schen Frage einen durchweg feindseligen Ton gegen Deutschland anzuschlagen gewohnt waren und die nunmehr, durch den persönlichen Eindruck des deutschen Kronprinzen gewonnen, ihrer unverholenen Freude über den „Gast der norwegischen Nation“, den „ersten Hohenzoller,

welcher Christiania besucht“, Ausdruck geben. Der Kronprinz, durch früher angeknüpfte freundschaftliche Beziehungen dem König Oskar und dessen Gemahlin, einer deutschen Prinzessin, bereits verbunden, scheint durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, sein anspruchsloses und doch männlich edles Auftreten auch in den nordischen Reichen die Herzen gewonnen zu haben.

Gegen die stramme Art, in welcher man in der Schweiz gegenüber dem Ultramontanismus an der gesetzlichen Proceßur festhält, suchen Vermittlungs- und Sachats Anhänger in kleinen Conventikeln zu operieren. Ersterer, der noch immer in Vولاتaires Tuscum, Ferney, verweilt und dort Conferenzen mit ultramontanen Notabilitäten abhält, will von dort aus den archimedischen Hebel ansetzen, um die neue Aera aus den Fugen zu heben. Ein jesuitischer Wählerverein hat sich in Genf unter dem Namen „Union des campagnes“ organisiert. Dagegen erwartet die liberale Partei viel von dem Ende August zu Olten stattfindenden Meeting liberal-katholischer Vereine, welche über die Grundlagen einer unabhängigen schweizerischen Kirchenverfassung berathen wollen. Auf einer Konferenz zu Carouge hat Vater Hyacinthe in einer glänzenden Rede die Gründe des „Verfalls des Katholicismus“ erörtert und dieselben darin gefunden, daß der Katholicismus die Gewissen der Laien so wohl wie der Priester verfälscht habe.

Der „Ordre“, das officielle Organ der bonapartistischen Partei veröffentlicht zwei Manifeste-Artikel. In dem einen antwortet der „Ordre“ auf die Einladung der fusionistischen Assemblée „Nationale“, daß die Anhänger des Prinzips des Appells an das Volk der Restauration der Monarchie ganz gleichgiltig zusehen werden. In einem andern Artikel proclamiert der „Ordre“, daß Frankreich nur Republik oder Kaiserreich sein werde. Die Abdication der orleanistischen Familie habe diese Alternative mit absoluter Schärfe aufgestellt. Der „Ordre“ fügt hinzu, daß Frankreich den Prinzipien der Revolution von 1789 treu bleiben und Heinrich V., dieses Gespenst des ancien régime, zurückweisen werde. Diese entschiedenen Erklärungen der Bonapartisten haben großen Eindruck gemacht. Viele Deputierte sind aus Besorgnis nach Versailles gekommen, um der Sitzung der Permanenz-Commission beizuwohnen. Der „Pays“ sagt: Broglie ist entweder der Mitschuldige der fusionistischen Partei, oder er ist von ihr hinter das Licht geführt worden.

In einem madrider Telegramme englischer Blätter wird erwähnt, daß die Niederlagen der rothen Insurrection dazu beigetragen haben, die Carlisten zu entmuthigen. Deren Partei hätte au

Der erste altkatholische deutsche Bischof, der also vom 11. August an der Träger und Verfechter des unverfälschten christlichen Dogmas in Deutschland sein wird, ist Dr. Josef Hubert Reinkens, Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Breslau. Der Schreiber dieser Zeilen kann es sich nicht versagen, einige Augenblicke der Erinnerung an dieser Stelle einem Gelehrten zu widmen, dem er längere Zeit hindurch persönlich nahe stand. Er verehrt in ihm nicht nur den akademischen Lehrer, dessen Unterweisung er manches zu verdanken hat, sondern auch den liebenswürdigsten Förderer der alten Burschenherrlichkeit, den begeisterten Vorkämpfer für die Wahrung der alten akademischen Privilegien, den Mann, der es besser als jeder andere verstanden hat, seine Würde als Geistlicher, Gelehrter und Professor mit seiner Eigenschaft als Commilito, als Mitglied der großen Universitäts-corporation in harmonischen Einklang zu bringen.

Als ich im Jahre 1857 die Universität zu Breslau bezog, bekleidete Reinkens mehrere ansehnliche Aemter. Er war Professor der Kirchengeschichte an der Hochschule, Prediger an der Kathedrale und Beneficiat an der durch den Kurfürsten und Fürstbischof von Breslau, Friedrich von der Pfalz, gestifteten Kapelle. Jedermann, der Gelegenheit

hatte, eine Parallele zu ziehen zwischen dem edlen, allzu früh verstorbenen, noch heute in ganz Norddeutschland gepriesenen Cardinal-Fürstbischof Baron v. Diepenbrock und dessen Nachfolger, dem heute regierenden Fürstbischof Förster, konnte mit Bestimmtheit voraussehen, daß Reinkens sich unmöglich in seiner Stellung würde halten können. Dazu fehlte es ihm an der nöthigen Kriecherei, an der Zukneipftheit bei der Aeußerung seiner Ansichten, an der peinlichen Observanz gewisser Kleinigkeiten, die aber in den Augen des Fürstbischofs integrierende Bestandtheile des Wesens eines gut katholischen Priesters bildeten. Zu dem allen gesellte sich noch die leidige invidia, der häßliche Neid, den die gehorsamen Diener des Bischofs empfanden, wenn sie ihre, durch Ignoranz und Verbohrtheit bedingten Mißerfolge mit der Anerkennung verglichen, die der gelehrte, populäre, gegen jedermann gleich freundliche Reinkens überall fand. Eine seiner größten Sünden, vielleicht die allergrößte, war, daß seine Collegien mindestens eben so stark von Protestanten und Juden als von Katholiken frequentiert wurden. Als ob das nicht vielmehr für den Mann spräche als gegen ihn! Ich gestehe offen, daß ich selten so interessanten Vorträgen beigewohnt habe, als zum Beispiel den geistreichen Vorlesungen, die Reinkens

1858 über den Ursprung und die politische Bedeutung des Investiturstreites hielt. Wie er dort jedem das seine zutheilte! Wie er es bestritt, daß der Papst die Sonne, der Kaiser der Mond sei! Wie scharf er die Grenzlinie zog, bis zu welcher die geistliche Macht Roms zu reichen habe! Und wenn dann die Zuhörer, nicht bloß Studierende der Universität, sondern auch Offiziere, höhere Beamte und sonstige Vertreter der Intelligenz aller Confessionen, ihm ihren ungeheuchelten Beifall zu erkennen gaben, so war auf der „Dominsel“, in der fürstbischöflichen Curie eitel Aergernis und großer Zorn.

Der Fürstbischof Förster, Sohn eines einfachen Handwerkers, liebt es, sich mit Kaplanen zu umgeben, die entweder von hoher Geburt oder ihm blindlings ergeben sind. Als ich Reinkens in Breslau kennen lernte, war ein Herr von Montbach, der Uebersetzer des Balbesch'schen Ceremonienbuches, ein Zögling des von Jesuiten geleiteten collegium germanicum in Rom, des Bischofs Secretär; ihm folgte in derselben Eigenschaft ein Convertit und früherer Offizier, v. Braunschweig, gleichfalls in Rom geschult. Diesen Herren und noch einigen anderen mußte Reinkens selbstverständlich ein Dorn im Auge sein. Eine wahre Fluth von Anklagen wurde gegen den edlen Gelehrten erhoben. Daß die

die Reaction, welche die Excesse der Demagogen in der öffentlichen Meinung erzeugten, große Stück gebaut. Nach in Madrid eingetroffenen Nachrichten war der Carlisten-Aufstand nur noch in einem kleinen District der baskischen Provinzen und in Navarra kräftig und trug eher einen religiösen als einen politischen Charakter. Die Pfarrer predigen einen Vertilgungskrieg gegen die Liberalen, weil diese die Religionsfreiheit hergestellt haben. Fanatische Frauen küssen den Baum des Pferdes von Don Carlos und sprechen von ihm als einem zur Vertilgung der Keger in Catalonien abgesendeten Engel. Unter den Regierungstruppen wird gegenwärtig jede Insubordination mit äußerster Strenge geahndet, was bereits wohlthätige Folgen gehabt haben soll.

In den Cortes hat die Debatte über den föderalistischen Verfassungsentwurf begonnen. Von mehreren Seiten bekämpfte man energisch den Bundesstaat als ein Zurückgehen auf das Mittelalter und den Feudalismus. Die Debatten werden das Thema jedenfalls académiquement erschöpfen. Das Comité der Minorität hatte eine Unterredung mit Castelar, um über die Bedingungen zu verhandeln, unter denen es an der Debatte über diesen Verfassungsentwurf theilnehmen würde. Die Minorität verlangte eine allgemeine Amnestie für die durch die letzte Cantonal-Insurrection compromittierten Individuen. Castelar weigerte sich, eine solche Forderung der Regierung zu übermitteln, da dieselbe fest entschlossen sei, ein solches Ansinnen abzulehnen.

Die Cortes werden sich wahrscheinlich bis Oktober vertagen. In der Cortes-Sitzung erklärte der Minister des Innern, daß er die Auslieferung der ins Ausland geflüchteten Insurgenten verlangen werde. Ein spanisches Kriegsschiff hat vor Fontarabia den mit Waffen und Munition für die Carlisten beladenen englischen Dampfer eingefangen und nach San Sebastian remorquiert.

Zur Tagesgeschichte.

— Man sieht hier, schreibt man aus Constantinopel, 8. August, dem bevorstehenden Eintreffen des Schah nicht ohne Unruhe entgegen. Zunächst ist durch den Besuch eine peinliche Etiquettefrage angeregt worden. Der persische Gesandte nahm nemlich als Residenz für seinen Herrn den prächtigen Palast Tschirayen in Anspruch, den der Sultan für seinen eigenen Gebrauch erbauen ließ. Man erwiderte, es sei unmöglich, diesem Anspruch zu willfahren, wohl aber stehe dem Schah der Palast Beglerbeg zur Verfügung, der bereits verschiedenen europäischen Souveränen als Residenz gedient habe. Die Pforte sah sich zu dieser

Abweisung veranlaßt aus Rücksicht auf die Stimmung unter ihren muselmännischen Unterthanen, welche den Sultan weit höher stellen, als den Schah, insbesondere in seiner Eigenschaft als Nachfolger der Khalifen und als „Schatten Gottes auf Erden“. Die Ungzufriedenheit wäre sehr groß gewesen, wenn der Sultan diese Superiorität bei aller dem Schah zu beweisenden Gastfreundschaft nicht behauptet hätte. Andererseits verargen die Perser den Türken umso mehr das, was sie Hochmuth nennen; es besteht eben zwischen beiden Nationen eine tiefe Spaltung; sie betrachten einander als Keger. So kann es wohl kommen, daß der bevorstehende Besuch des Schah eher dazu beiträgt, die bestehenden Differenzen zu schärfen, als dieselben auszugleichen.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Humane Spende.) Der Landespräsident Alexander Graf Auersperg hat anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers den Betrag von zweihundert Gulden österr. Währ. für die am 19. v. durch Hagelschlag schwer betroffenen Bewohner des Bezirkes Rudolfswerth gespendet.

— (Invalidenstiftung.) Der Landespräsident hat die für das Jahr 1873 ausgeschriebenen zwölf Widmungsplätze aus dem Sammlungsfonde des patriotischen Frauenvereins in Laibach in Beträgen von je 39 fl. 90 kr., welche am 18. August 1873, als dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers zu vertheilen sind, im Einvernehmen mit dem Ausschusse des gedachten Vereins nachbenannten Invaliden verliehen: dem Oswald Fribar von Sidale, dem Martin Stof von Breg, dem Josef Korelec vom Primskau, dem Josef Racič von Forst, dem Johann Labicha von Trefsen, dem Mathias Reizen vom Jelsce, dem Barth. Jordan von Rogbach, dem Johann Tomše von Dobeno, dem Franz Adam von Peteline, dem Franz Verbanc von Klein-Mraschewo, dem Thomas Balar von Lavronovo und dem Johann Terlou von Dobruine.

— (Veränderungen im Status der Gerichtsbeamten.) Herr Wilhelm Martinat, Bezirksadjunct in Sittich, wurde über sein Ansuchen zum Bezirksgerichte Feistritz übersezt und Herr Auscultant Alois Cantoni zum Bezirksgerichtsadjuncten in Mölling ernannt.

— (Verleihung des Ehrenbürgerrechts.) Die Gemeindevertretung von Gottsche hat den Herrn Josef Mediz, Handelsmann zu Hernals, in Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste um das Zustandekommen des Realgymnasiums in Gottsche mit Stimmeneinhelligkeit zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt.

Universität für diesen Partei nahm, versteht sich von selbst; aber das, was man die rabies theologica, die pfäffische Raserei nennt, bereitete Reinkens dennoch schwere Stunden. So rügte man ihm, sein Rock sei zu kurz für den Rock eines Geistlichen; man warf ihm vor, daß er keinen vorschriftsmäßigen Hemdtrager trage; daß er einmal in grauen, statt in schwarzen Inexpressibles gesehen worden sei; daß er, statt zu Hause zu speisen, an der Tafel der Offiziere des Generalstabes im „Hotel Galisch“ theilnehme; daß er in Bedist oder im zoologischen Garten sich an Kaffeegesellschaften in Gegenwart von Damen theilnehme; daß er Heines Gedichte in seiner Bibliothek habe und selbst poetisch thätig sei, und was es sonst noch an ähnlichen furchtbaren Todsünden und verdammenswürdigen Verbrechen geben mag. Es ist Thatsache, daß alles gesagte auf Wahrheit beruhete; Reinkens hatte eben den vernünftigen Wahlspruch: Homo sum, humani nil a me alienum puto. Aber nie konnte man ihm etwas unehrenhaftes, die Grenzen der strengsten Ethik überschreitendes nachsagen.

Noch die größte Sünde, die Reinkens sich zu Schulden kommen ließ und die mit seiner Ernennung zum ersten altkatholischen Bischof von Deutschland auf das engste zusammenhängt, war seine

Freundschaft, sein auf Gleichheit der wissenschaftlichen Ueberzeugung basirender Verkehr mit denjenigen Männern, die sich ehrlich bemühten, die Religion und die Wissenschaft, das credo und das scio, diese bisher ungeeinigten Gegensätze und scheinbar incommensurablen Größen, zu einer endlichen Harmonie zu bringen. Zu diesen Männern gehörten an der Breslauer Universität vor allem die verstorbenen Professoren Balger und Elvenich. Der erstere war geistlichen Standes, und deshalb hatte ihn sein Schicksal bald erreicht. Der fanatische Fürstbischof hatte ihm den größten Theil seiner Einkünfte als Domherr entzogen und ihn auf der Universität unmöglich gemacht, indem er erklärte, er würde niemanden zum Priester weihen, der ein Collegium Balgers besucht habe. Da nun Balger Professor der Dogmatik war, mithin sein Auditorium aus Theologen bestehen mußte, so stand infolge der bischöflichen Erklärung sein Hörsaal gänzlich verödet, und alle wohlgemeinten Rehabilitierungsversuche der preussischen Regierung, welche die Handlungsweise des Bischofs selbst durch Anschläge am schwarzen Brett für einen Uebergriff erklärte, scheiterten an der miserablen Breslauer Parodie auf das vaticanische non possumus.

Reinkens hatte seine Gesinnungsgleichheit mit Balger und Elvenich, dem Manne, der persönlich

— (In Trisail) fand gestern zugunsten des Schulpfennigs ein Regelschießen statt, welches das namhafte Reinertragnis von 110 fl. lieferte. Hierauf folgte eine gleichfalls mit sehr schönen Besten ausgestattete Tombola, wodurch obigem Zwecke weitere 60 fl. zugeführt wurden, — und ein Tanzkränzchen, an dem sich die äußerst animierte Gesellschaft bis in die frühesten Morgenstunden theilte. An dem sehr gelungenen Feste nahm auch eine Anzahl Gäste aus Laibach theil.

— (Wuthender Hund.) In Alt-Oberlaibach wurde am vergangenen Donnerstag ein wuthverdächtiger Hund, der ein Mädchen und mehrere Thiere angefallen hatte, erschlagen, vom Bezirkswundarzte untersucht und von diesem für „wuthverdächtig“ erklärt. Die erforderlichen Vorkehrungen wurden nach allen Richtungen hin getroffen.

— (Zur Verhütung von Unglücksfällen auf den Eisenbahnen.) Der von uns bereits kurz erwähnte Erlaß des k. k. Handelsministers an die Bahnverwaltungen wegen der in neuerer Zeit sich in bedeutender Anzahl ereignenden Verunglückungen von Menschen auf den Eisenbahnen liegt uns jetzt im Wortlaute vor, und entnehmen wir demselben in nachfolgendem die Hauptpunkte. Es heißt darin: „Den eingeleiteten Erhebungen zufolge kommen derlei Unfälle sowohl in der currenten Bahnstrecke am Bahnkörper und an den Kreuzungsstellen als auch auf den Stationsplätzen und Bahnhöfen vor, und sind die Ursachen ausnahmsweise in dem mangelhaften Zustande des Bahnkörpers und der auf demselben befindlichen Vorrichtungen, hauptsächlich aber in der lässigen Befolgung der aus Rücksichten der Sicherheit erlassenen Vorschriften seitens des Bahnpersonals sowie des Publicums zu suchen. In ersterer Beziehung bin ich überzeugt, daß der Verwaltungsrath alles aufbietet, um alle etwa fehlenden Herstellungen oder nöthigen Reparaturen vollständig und qualitativ fertig zu stellen; in letzterer Hinsicht fordere ich den Verwaltungsrath auf, den unterstehenden Organen die strengsten Weisungen dahin zu ertheilen, damit sie nicht nur selbst die zur Hintanhaltung von Unglücksfällen bestehenden Verordnungen genau beachten, sondern auch auf deren Befolgung seitens des Publicums strenge achtgeben. Vorkommende Außerachtlassungen sind ohne Ansehung des Schuldigen, auch wenn derselbe zu den eigenen Organen gehört, unbedingt und sofort, und zwar auch in dem Falle der competenten Behörde zur Einleitung der Strafamtshandlung anzuzeigen, wenn sie keinen Unfall zur Folge hatten. Von dem Inhalt dieses Erlasses sind sämtliche Bedienstete der Gesellschaft in Kenntniß zu setzen und mir von denselben, Beamten sowohl als Dienern, einerseits diejenigen, welche sich bei Erfüllung der ihnen in Bezug

nach Rom reiste, um vor dem Papst eine Apologie des Güntherianismus zu halten (er ist übrigens, dank den Jesuiten, gar nicht zur Audienz vorgelassen worden), schwer genug zu büßen. Zunächst wurde ihm die Stelle als Domprediger entzogen, dann die als Beneficiat an der kurfürstlichen Kapelle, dann regnete es Verweise, Rügen, Drohungen, und jedenfalls wird diesertage das Anathem erfolgen. Nun, er wird es ertragen, wie es die Besten der Nation ertragen haben. Officiell hat Deutschland die altkatholische Kirche noch nicht anerkannt; deshalb beabsichtigt auch Reinkens, seine Professur in Breslau, die der Bischof ihm nicht nehmen kann, so sehr er es wohl wünschte, vorläufig noch beizubehalten. Aber nachdem das Ober-Tribunal zu Berlin im Mai d. J. erklärt hat, die Neukatholiken, d. h. die Anhänger der durch das vaticanische Concil gemachten neuen Dogmen, seien den Anhängern des alten, durch keine jesuitischen Finten und Machinationen entstellten Christenglaubens gegenüber im Unrecht, ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß die deutsche Regierung, die ja ohnehin so energisch gegen jeden Uebergriff der Hierarchie vorgeht, Reinkens als Bischof der deutschen Altkatholiken bestätigen und anerkennen werde.

